



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz*

---

**2010/2016(INI)**

2.12.2010

# STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Rechtsausschuss

zur Gewährleistung unabhängiger Folgenabschätzungen  
(2010/2016(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Barbara Weiler

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont die Notwendigkeit, Lehren aus der Ex-Post-Evaluierung der bestehenden Rechtsvorschriften und einer Analyse der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH zu ziehen und eine eingehende Debatte über die in einem bestimmten Politikbereich bestehenden strategischen Optionen zu führen, bevor neue Rechtsvorschriften vorgeschlagen werden;
2. betont die Notwendigkeit einer eingehenden Folgenabschätzung als Voraussetzung für die Qualität der Rechtsetzungsmaßnahmen und eine ordnungsgemäße Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung;
3. fordert die Kommission dazu auf, alle möglichen Optionen unabhängig und neutral zu prüfen, ohne sich bereits vor Fertigstellung der Folgenabschätzung auf eine Option festzulegen;
4. bekräftigt den strategischen Ansatz für Folgenabschätzungen im Sinne der Mitteilung der Kommission zur Intelligenten Regulierung in der Europäischen Union, der im gesamten Prozess der Politikgestaltung - vom Entwurf eines Rechtsaktes bis zur Umsetzung, Durchsetzung, Bewertung und Überarbeitung – angewandt werden sollte; betont, dass dem Entwurfsstadium von Legislativvorschlägen größere Aufmerksamkeit und mehr Ressourcen zuteil werden sollten, da dies zu einer Verbesserung der Ergebnisse und einer Vereinfachung des Gesetzgebungsprozesses führen kann;
5. stellt fest, dass die Kommission, um objektive Folgenabschätzungen zu gewährleisten, systematisch alle Betroffenen einschließlich KMU und Verbraucherschutzorganisationen konsultieren muss, um der Stimme der EU-Bürger bei den Konsultationen mehr Gewicht zu verleihen;
6. stellt fest, dass sich die Kommission bei der Erstellung ihrer Folgenabschätzungen auch mit den Mitgliedstaaten beraten sollte, da diese die Richtlinien später in nationales Recht umsetzen müssen und die nationalen Verwaltungen in der Regel besser wissen, wie die Rechtsvorschriften sich in der Praxis auswirken;
7. betrachtet die Folgenabschätzung als ein „dynamisches Dokument“, das Teil des Rechtsetzungsprozesses ist; betont die Notwendigkeit, für ausreichende Flexibilität zu sorgen, damit weitere Folgenabschätzungen im Laufe des Rechtsetzungsprozesses durchgeführt werden können;
8. betont, dass sich die am Gesetzgebungsprozess Beteiligten gemäß der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung verpflichtet haben, vor der Annahme einer wesentlichen Änderung eine Folgenabschätzung durchzuführen, wenn sie dies für angemessen und für das Gesetzgebungsverfahren erforderlich halten;
9. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Verbraucherschutzbelange

berücksichtigt werden, indem sichergestellt wird, dass Folgenabschätzungen die möglichen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen auf den Binnenmarkt sowie die Verbraucher ebenso berücksichtigen wie ihre wirtschaftlichen, sozialen und Umweltfolgen;

10. fordert die Kommission auf, in Folgenabschätzungen systematisch die Verwaltungslasten von Gesetzesvorschlägen zu prüfen und stets klar hervorzuheben, welche der geprüften Optionen am meisten Verwaltungslasten abbaut beziehungsweise am wenigsten neue Bürokratie schafft;
11. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Folgenabschätzungen eine aussagekräftige Bewertung der sozialen Auswirkungen der betreffenden Vorschläge enthalten;
12. begrüßt, dass die neuen Leitlinien der Kommission zu den Folgenabschätzungen eine Verpflichtung enthalten, die möglichen Auswirkungen der Vorschläge auf KMU zu prüfen, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, dieser Verpflichtung auch nachzukommen;
13. betont die Notwendigkeit, die Tätigkeit des Ausschusses für Folgenabschätzungen zu verbessern, indem sichergestellt wird, dass Sachverständige der Kommission aus allen betroffenen Politikbereichen in ihm vertreten sind, und indem auch unabhängige Sachverständige von außerhalb der Kommission einbezogen werden; stellt fest, dass die Tätigkeit des Ausschusses für Folgenabschätzungen weiterhin uneingeschränkt transparent sein sollte und dass die Ausschüsse des Europäischen Parlaments umfassend informiert werden sollten;
14. fordert alle seine Ausschüsse auf, vor der Prüfung eines Legislativvorschlags eine eingehende Diskussion mit der Kommission über die Folgenabschätzung zu führen;
15. betont, dass intelligente Regulierung auf der Grundlage vollständiger und objektiver Folgenabschätzungen weiterhin eine gemeinsame Zuständigkeit der Europäischen Institutionen bleibt, und dass die Kommission deshalb auch die Rückmeldungen des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses und der Mitgliedstaaten berücksichtigen muss;

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	30.11.2010
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 33 -: 0 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Pablo Arias Echeverría, Cristian Silviu Buşoi, Lara Comi, Jürgen Creutzmann, Christian Engström, Evelyne Gebhardt, Małgorzata Handzlik, Malcolm Harbour, Iliana Ivanova, Sandra Kalniete, Eija-Riitta Korhola, Edvard Kožušník, Kurt Lechner, Toine Manders, Gianni Pittella, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Andreas Schwab, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Kyriacos Triantaphyllides, Bernadette Vergnaud, Barbara Weiler
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Frank Engel, Anna Hedh, María Irigoyen Pérez, Morten Løkkegaard, Pier Antonio Panzeri, Konstantinos Poupakis, Wim van de Camp, Anja Weisgerber
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)</b>	Emma McClarkin, Jutta Steinruck